



Vorlage

Datum: 10.03.2009
Vorlage FB II/961/2009

TOP	Betreff 20. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt aufgrund der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung den beiliegenden 20. Nachtrag für die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Hückeswagen zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 26.03.1992.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	04.06.2009	öffentlich

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der Kapital- und Bewirtschaftungskosten sowie der Betriebskosten sind die Grundgebühren für die Übergangsheime neu zu berechnen. Weiterhin entfällt durch die Schließung der Übergangsheime Ewald-Gnau-Str. und Kölner Str. die Gebührenbedarfsberechnung.

Die Gebührensatzung ist durch einen 20. Nachtrag zu ändern.

Der neue Gebührensatz (gemäß Gebührenbedarfsberechnung nach Anlage 1) beträgt ab 01.07.2009 im Übergangsheim:

	<u>neu</u>	<u>alt</u>
Scheideweg 42a	6,90 €/qm	6,66 €/qm.

Der 20. Nachtrag lautet:

Artikel I

§ 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebührensätze betragen je Quadratmeter und Monat in den von der Bezirksregierung anerkannten Übergangsheimen:

1. bei ausschließlicher Nutzung zur Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern und zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen

Grundgebühr in den Übergangsheimen

Scheideweg 42a 6,90 €/qm.

Artikel II

Dieser 20. Nachtrag tritt am 01.07.2009 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Gebühren werden die Kosten der Übergangsheime gedeckt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jens Schimmel

Anlagen:

1 Gebührenbedarfsberechnung